



SRP Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

B e r i c h t

**über die Prüfung des Rechnungsabschlusses
zum 31. Dezember 2024**

der

Open Metering System Group – OMS-Group e.V.
Köln

Inhaltsverzeichnis

Seite:

1. Prüfungsauftrag	3
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
2.1. Gegenstand der Prüfung	5
2.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
3.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
3.1.1. Vorjahresrechnung	7
3.1.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
3.1.3. Jahresrechnung	7
3.2. Gesamtaussage des Rechnungsabschlusses	8
3.2.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
3.2.2. Zusammenfassende Beurteilung	8
4. Bescheinigung	9
Anlagenverzeichnis	10

Anlagen

Nr.:

Rechnungsabschluss bestehend aus:	1
• Bilanz zum 31. Dezember 2024	
• Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. Januar - 31. Dezember 2024	
Rechtsverhältnisse	2
Kontennachweis zur Bilanz und zur Aufwands- und Ertragsrechnung	3
Entwicklung des Anlagevermögens	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

1. Prüfungsauftrag

Das Vorstandsmitglied der

Open Metering System Group – OMS-Group e.V., Köln
(im Folgenden auch „Verband“ genannt)

Herr Ullrich Eff, hat der SRP Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, am 22. April 2025 den Auftrag erteilt, den Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen, hierüber schriftlich zu berichten und über unser Ergebnis eine Bescheinigung zu erstellen.

Der Rechnungsabschluss des Verbands besteht aus einer Bilanz und einer Aufwands- und Ertragsrechnung. Die Aufstellung der Bilanz und der Aufwands- und Ertragsrechnung unterliegt nicht den Vorschriften über die Rechnungslegung gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und sonstiger Gesetze. Das Gliederungsschema der Bilanz orientiert sich an der Gliederung einer handelsrechtlichen Bilanz gemäß § 266 Abs. 2 HGB und die Aufwands- und Ertragsrechnung an der einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 Abs. 1 HGB.

Der Vorstand des Verbands ist nach § 27 Abs. 3 BGB mit Verweis auf die Vorschriften der §§ 664 ff. BGB verpflichtet, Rechenschaft über die Geschäftsführung abzulegen. Der Umfang der Rechenschaftspflicht erstreckt sich nach § 259 Abs. 1 BGB auf die ordentliche Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben und das Vorhandensein entsprechender Belege.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) verabschiedeten Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Der Auftrag umfasst nicht die Prüfung steuerlicher und devisenrechtlicher Vorgänge. Auch die Einhaltung gesetzlicher Sondervorschriften sowie die Aufdeckung von Veruntreuungen und Fälschungen sind nicht Gegenstand des Auftrages. Die Überprüfung des Versicherungsschutzes ist ebenfalls nicht Gegenstand des Auftrags.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 maßgebend.

Dieser Bericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Verband und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Rechnungsabschluss unter Einbeziehung der Buchführung des Verbands für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, den Rechnungsabschluss sowie für die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechnungsabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Bestimmungen der Satzung abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Rechnungsabschluss ergeben.

2.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Arbeiten haben wir vom April bis zum 17. Juni 2025 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert (IDW PS 460 n.F.).

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Rechnungsabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbands sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Überwachungssystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung und des Rechnungsabschlusses überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechnungsabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Größe und die Organisation des Verbands sowie die Qualität des Rechnungswesens ließen es zu, unsere Prüfungshandlungen auf Einzelprüfungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen) zu beschränken. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach dem Verfahren der bewussten Auswahl aufgrund von Vorinformationen und Erfahrungen bezüglich der Kriterien Fehlerrisiko, Bedeutung und Geschäftsvorfälle, die im Prüfgebiet jeweils in gleicher Weise verarbeitet wurden, ergänzt um zufällige Prüffälle.

Die durch unsere Analyse des Verbands identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten in der Prüfung:

1. Vollständigkeit der Forderungen und Abgrenzungsprüfung
2. Nachweis der Guthaben bei Kreditinstituten
3. Vollständigkeit der Verbindlichkeiten und Abgrenzungsprüfung
4. Vollständigkeit und Plausibilität der Aufwendungen und Erträge mit Abgrenzungsprüfung

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Rechnungsabschlusses schriftlich bestätigt.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1. Vorjahresrechnung

Der von uns mit Datum vom 12. April 2024 bescheinigte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der Mitgliederversammlung am 10. Dezember 2024 genehmigt.

3.1.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchführung des Verbands erfolgt über das Programm Kanzlei Rechnungswesen Pro der DATEV eG durch die FIGAWA Service GmbH. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und zeitgerecht erfasst. Das Belegwesen ist übersichtlich geordnet.

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Rechnungsabschluss.

3.1.3. Jahresrechnung

Der uns zur Prüfung vorgelegte Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ist ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft entwickelt.

Die Aufstellung der Bilanz und der Aufwands- und Ertragsrechnung unterliegt nicht den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung. Von Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften ist der Verband frei.

3.2. Gesamtaussage des Rechnungsabschlusses

3.2.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Das Anlagevermögen ist mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Nutzungsdauer für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt drei Jahre.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

3.2.2. Zusammenfassende Beurteilung

Der Rechnungsabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz und Aufwands- und Ertragsrechnung, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Rechnungsabschlusses in der Anlage 3.

4. Bescheinigung

Wir haben den Rechnungsabschluss - bestehend aus Bilanz und Aufwands- und Ertragsrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Open Metering System Group – OMS-Group e.V., Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Rechnungsabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechnungsabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Als Ergebnis unserer Prüfung ist festzustellen, dass die Buchführung und der Rechnungsabschluss ordnungsgemäß sind.

Köln, 17. Juni 2025

SRP Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Murad Hasanzade
Wirtschaftsprüfer

Philipp Heimbach
Wirtschaftsprüfer

A n l a g e n

	<u>Nr.:</u>
Rechnungsabschluss bestehend aus:	1
• Bilanz zum 31. Dezember 2024	
• Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. Januar - 31. Dezember 2024	
Rechtsverhältnisse	2
Kontennachweis zur Bilanz und zur Aufwands- und Ertragsrechnung	3
Entwicklung des Anlagevermögens	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Open Metering System Group - OMS Group e.V.
Vereinsregister AG Köln 18964
Köln

AKTIVA

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		14.341,00	14.099,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.165,00	7.847,00
Summe Anlagevermögen		20.506,00	21.946,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		160,00	960,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.047,00		45.190,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	48.652,84		42.071,32
		95.699,84	87.261,32
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		144.157,48	103.328,80
Summe Umlaufvermögen		240.017,32	191.550,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.344,45	3.858,40
		264.867,77	217.354,52

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Open Metering System Group - OMS Group e.V.
Vereinsregister AG Köln 18964
Köln

PASSIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		183.940,36	192.697,87
II. Jahresüberschuss		20.215,77	8.757,51-
Summe Eigenkapital		204.156,13	183.940,36
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.911,18		1.449,00
2. sonstige Rückstellungen	4.300,00		3.350,00
		6.211,18	4.799,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		54.500,46	28.615,16
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 54.500,46 (EUR 28.615,16)			
		264.867,77	217.354,52

AUFWANDS- und ERTRAGSRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Open Metering System Group - OMS Group e.V.
Vereinsregister AG Köln 18964
Köln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		297.398,99	252.678,00
2. Gesamtleistung		297.398,99	252.678,00
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	53,75		48,50
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>0,47-</u>		<u>461,15</u>
		53,28	509,65
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.440,00		640,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>650,00</u>		<u>0,00</u>
		2.090,00	640,00
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.660,00	15.417,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.442,14		3.545,19
b) Reparaturen und Instandhaltungen	20.585,40		16.961,34
c) Werbe- und Reisekosten	64.732,55		69.798,57
d) verschiedene betriebliche Kosten	176.194,23		152.608,06
e) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>0,00</u>		<u>2.975,00</u>
		266.954,32	245.888,16
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		225,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.757,18	0,00
9. Ergebnis nach Steuern		20.215,77	8.757,51-
10. Jahresüberschuss		20.215,77	8.757,51-

Rechtsverhältnisse

Rechtliche Grundlagen	Stand 31. Dezember 2024
Rechtsform	Eingetragener Verein
Name	Open Metering System Group – OMS-Group e.V.
Sitz des Vereins	Köln, Mevissenstr. 1
Gegenstand des Vereins	Interessenvertretung der Entwickler, Hersteller, Planer und Anwender im Bereich der Messungen von Energieverbrauch jeglicher Art und Stoffströmen bezüglich folgender Produkte a) Zähler, Abschaltanlagen, Leistungsbegrenzer b) Kommunikations- und Systemlösungen im Bereich von Smart Metering, c) Unterstützung von Kundenschnittstellen durch Datenbereitstellung, d) Verbindung zu Smart Home und Smart Grids. Der Zweck wird in der Satzung durch mehrere weitere Unterpunkte spezifiziert.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Vereinsregister	Amtsgericht Köln - VR 18964 -
Satzung	Die Satzung wurde am 29. Oktober 2015 errichtet. Die Eintragung erfolgte am 15. Juni 2016. Die Satzung wurde 2024 überarbeitet, hauptsächlich in den § 3 (Mitgliedschaft), § 5 (Mitgliederversammlung), § 6 (Vorstand), § 9 (Geschäftsstelle), § 10 (Finanzierung), § 12 (Markenrechte), § 13 (Sanktionen) und § 14 (Schiedsgericht) geändert. Die Eintragung erfolgte am 28. Januar 2025.

Organe des Vereins

Gemäß §§ 4 bis 8 und 15 der Satzung

- a) Mitgliederversammlung,
- b) Vorstand,
- c) Arbeitsgruppen,
- d) Task Forces,
- e) Kassenprüfer

Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorstand.

Vorstand

Wolfgang Esch, Niederkassel,
Heinz Lux, Nittendorf,
Volker Meyer, Köln,
Ulrich Eff, Herrieden,
Jens Hørdum, Dänemark,
Ahmed Kastett, Gradignan,
Remo Reichel, Weimer,
Robert Sturek, Mühlhausen.

Vertretung

Jeweils zwei Vorstände vertreten den Verein gemeinsam.

Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung vom 10. Dezember 2024 wurden der Rechnungsabschluss 2023 genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Köln-Mitte unter der Steuernummer 215/5874/0401 geführt.

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2024

Open Metering System Group - OMS Group e.V.
Vereinsregister AG Köln 18964
Köln

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
20 0	Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben	5.076,00		1,00
27 0	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>9.265,00</u>		<u>14.098,00</u>
			14.341,00	14.099,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung			
310 0	Andere Anlagen		6.165,00	7.847,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
3980 0	Bestand Waren		160,00	960,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400 0	Forderungen aus L+L		47.047,00	45.190,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1548 0	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	7.488,86		4.608,12
1570 0	Abziehbare Vorsteuer	4.608,12		4.684,32
1571 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	64,69		45,20
1576 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	38.393,82		38.232,53
1577 0	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	4.141,05		4.848,80
1776 0	Umsatzsteuer 19%	24.572,70-		20.292,00-
1787 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	4.141,05-		4.848,80-
1790 0	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>22.670,05</u>		<u>14.793,15</u>
		<u>41.163,98</u>		<u>37.463,20</u>
			48.652,84	42.071,32
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200 0	Bank		144.157,48	103.328,80
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980 0	Aktive Rechnungsabgrenzung		4.344,45	3.858,40
			<u>264.867,77</u>	<u>217.354,52</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2024

Open Metering System Group - OMS Group e.V.
Vereinsregister AG Köln 18964
Köln

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800 0	Verbandsvermögen		183.940,36	192.697,87
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		20.215,77	8.757,51-
	Steuerrückstellungen			
956 0	Gewerbsteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	845,00		0,00
957 0	Gewerbsteuerrückstellung	679,00		0,00
963 0	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>387,18</u>		<u>1.449,00</u>
			1.911,18	1.449,00
	sonstige Rückstellungen			
977 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		4.300,00	3.350,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		54.500,46	28.615,16
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
	EUR 54.500,46 (EUR 28.615,16)			
1600 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
			<u>264.867,77</u>	<u>217.354,52</u>

KONTENNACHWEIS zur A.u.E. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Open Metering System Group - OMS Group e.V.
Vereinsregister AG Köln 18964
Köln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8336 1	Beiträge anderes EU-Land	65.000,00		60.000,00
8336 2	Aufnahmegebühr anderes EU-Land	13.900,00		10.700,00
8336 3	Verkauf Conformance Tester and. EU-Land	10.000,00		7.060,00
8336 4	Product PlacementEUW- and.EU-Land	6.500,00		10.000,00
8338 0	Beiträge Drittland n.steuerbar	32.490,00		27.488,00
8338 1	Erlöse a. Testtool Drittland	25.230,00		12.030,00
8338 2	Aufnahmegebühren Drittland	13.900,00		16.600,00
8338 3	Product PlacementEUW- Drittland	1.000,00		2.000,00
8338 4	sonst. Erlöse Drittland	48,99		0,00
8400 0	Beiträge - 19% USt	90.000,00		90.000,00
8401 0	Verkauf u. Pflege Test Tool	25.830,00		8.300,00
8402 0	Aufnahmegebühr - 19% USt	4.000,00		0,00
8403 0	Product PlacementEUW- 19% USt	<u>9.500,00</u>		<u>8.500,00</u>
			297.398,99	252.678,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen		53,75	48,50
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2520 0	Periodenfremde Erträge	0,47-		0,00
2732 0	Erträge aus abgeschriebenen Forderg.	<u>0,00</u>		<u>461,15</u>
			0,47-	461,15
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3400 0	Wareneingang 19% Vorsteuer	640,00		1.600,00
3960 0	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	<u>800,00</u>		<u>960,00-</u>
			1.440,00	640,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3123 0	Sonstige Leistungen EU 19% Vorst./USt		650,00	0,00
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4822 0	Abschreibung immaterielle VermG	4.978,00		13.735,00
4830 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>1.682,00</u>		<u>1.682,00</u>
			6.660,00	15.417,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4360 0	Versicherungen	2.469,26		2.467,31
4380 0	Beiträge	<u>2.972,88</u>		<u>1.077,88</u>
			5.442,14	3.545,19
Reparaturen und Instandhaltungen				
4806 0	Wartungskosten für Hard- und Software		20.585,40	16.961,34
Übertrag			262.674,73	216.624,12
Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr

KONTENNACHWEIS zur A.u.E. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Open Metering System Group - OMS Group e.V.
Vereinsregister AG Köln 18964
Köln

Übertrag		262.674,73	216.624,12
	Werbe- und Reisekosten		
4600 0	Werbekosten	60.204,93	65.950,34
4650 0	Bewirtungskosten	3.555,24	2.693,76
4654 0	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	1.154,47
4660 0	Reisekosten Arbeitnehmer	955,58	0,00
4664 0	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	28,00	0,00
4665 0	RK AN Abzug	<u>11,20-</u>	<u>0,00</u>
		64.732,55	69.798,57
	verschiedene betriebliche Kosten		
4400 0	Geschäftsstelle	93.792,65	22.850,26
4400 1	Marketing/Öffentlichkeitsarbeit	0,00	25.206,50
4400 4	Erstellung & Pflege der Webseite	5.561,00	9.239,43
4400 5	Mitgliederversammlung	1.171,99	7.240,85
4400 7	Entwicklung/Validierung Testtool	5.000,00	0,00
4400 8	Projektmanagement Arbeitsgruppen	39.249,31	44.308,50
4401 0	Sitzungen	458,62	368,19
4910 0	Porto	289,94	0,00
4930 0	Bürobedarf	58,70	0,00
4950 0	Rechts- und Beratungskosten	27.009,77	26.688,63
4955 0	Buchführungskosten	0,00	13.000,00
4957 0	Abschluss- und Prüfungskosten	3.300,00	3.475,00
4970 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>302,25</u>	<u>230,70</u>
		176.194,23	152.608,06
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen		
2400 0	Forderungsverluste (übliche Höhe)	0,00	2.975,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
2657 0	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	225,00	0,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
2200 0	Körperschaftsteuer	1.168,00	0,00
2208 0	Solidaritätszuschlag	64,18	0,00
2281 0	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	154,00-	0,00
4320 0	Gewerbsteuer	<u>679,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>1.757,18</u>	<u>0,00</u>
	Jahresüberschuss	<u><u>20.215,77</u></u>	<u><u>8.757,51-</u></u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 - Handelsrecht

Open Metering System Group - OMS Group e.V.
Vereinsregister AG Köln 18964
Köln

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
20 0 Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	15.867,35	5.220,00			21.087,35
	Abschreibung	15.866,35	145,00			16.011,35
	Buchwerte	1,00	5.220,00		145,00	5.076,00
27 0 EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	62.500,00				62.500,00
	Abschreibung	48.402,00	4.833,00			53.235,00
	Buchwerte	14.098,00			4.833,00	9.265,00
310 0 Andere Anlagen	Ansch-/Herst-K	10.090,00				10.090,00
	Abschreibung	2.243,00	1.682,00			3.925,00
	Buchwerte	7.847,00			1.682,00	6.165,00
	Ansch-/Herst-K	88.457,35	5.220,00			93.677,35
	Abschreibung	66.511,35	6.660,00			73.171,35
	Buchwerte	21.946,00	5.220,00		6.660,00	20.506,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 - Handelsrecht

Open Metering System Group - OMS Group e.V.
Vereinsregister AG Köln 18964
Köln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
20 0 Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben							
200001 MarDirect, Internetauftritt	30.11.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	9.753,35 9.752,85 0,50				9.753,35 9.752,85 0,50
200002 Mar Direkt Internetauftritt (Optimierung/Neugestaltung)	30.11.2019 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	6.114,00 6.113,50 0,50				6.114,00 6.113,50 0,50
200003 Website Relaunch 01 Werk	19.12.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	5.220,00 145,00 5.220,00		145,00	5.220,00 145,00 5.075,00
Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben		AHK	15.867,35	5.220,00			21.087,35
		Absch	15.866,35	145,00			16.011,35
		BW	1,00	5.220,00		145,00	5.076,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 - Handelsrecht

Open Metering System Group - OMS Group e.V.
Vereinsregister AG Köln 18964
Köln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
27 0 EDV-Software, entgeltl. erworben							
270001 OMS Conformance Tester Tool	23.11.2020 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	48.000,00 47.999,00 1,00				48.000,00 47.999,00 1,00
270002 Michael Rac, OMS CTT bidirektional	12.12.2023 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	14.500,00 403,00 14.097,00	4.833,00		4.833,00	14.500,00 5.236,00 9.264,00
EDV-Software, entgeltl. erworben			AHK	62.500,00			62.500,00
			Absch	48.402,00	4.833,00		53.235,00
			BW	14.098,00		4.833,00	9.265,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 - Handelsrecht

Open Metering System Group - OMS Group e.V.
Vereinsregister AG Köln 18964
Köln

Bezeichnung		Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR		
310 0 Andere Anlagen										
3100001	ER 37 Messe.Heilmann: ENLIT 22 Stand Ankaufelemente	27.09.2022 Linear 6/00 16,67	AHK	10.090,00				10.090,00		
			Absch	2.243,00	1.682,00		3.925,00			
			BW	7.847,00		1.682,00	6.165,00			
Andere Anlagen			AHK	10.090,00				10.090,00		
			Absch	2.243,00	1.682,00		3.925,00			
			BW	7.847,00		1.682,00	6.165,00			
						AHK	88.457,35	5.220,00		93.677,35
						Absch	66.511,35	6.660,00		73.171,35
						BW	21.946,00	5.220,00	6.660,00	20.506,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.